



**Aktionsplan und Leitlinien
des Main-Taunus-Kreises
zur Umsetzung der
UN-Behindertenrechtskonvention
(UN BRK)**

Stand 07/2019

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| 1. Ausgangssituation | 3 |
| 2. Grundlagen und Zielvorgaben | 4 |
| 3. Handlungsfelder und Umsetzung | 5 |
| 4. Bewusstseinsbildung | 5 |
| 5. Erziehung und Bildung..... | 6 |
| 6. Arbeit und Beschäftigung | 7 |
| 7. Barrierefreies Wohnen | 8 |
| 8. Sport und Freizeit | 9 |
| 9. Barrierefreiheit und barrierefreie Gesundheit und Mobilität | 10 |
| 10. Barrierefreie Information und Kommunikation | 11 |
| 11. Schlusswort und Gültigkeit..... | 12 |

Anlagen

Anlage 1: Ziele und Maßnahmen zu den Punkten 4-10 (Stand 07/2019)

- 4. Bewusstseinsbildung
- 5. Erziehung und Bildung
- 6. Arbeit und Beschäftigung
- 7. Wohnen
- 8. Sport und Freizeit
- 9. Barrierefreiheit und barrierefreie Gesundheit und Mobilität
- 10. Barrierefreie Information und Kommunikation

Anlage 2: Erfüllte und/oder in Folge der Fortschreibung aufgegebenen
Maßnahmen zu den Punkten:

- Erziehung und Bildung
- Arbeit und Beschäftigung
- Wohnen
- Gesundheit und Pflege
- Mobilität und Barrierefreiheit
- Barrierefreie Information und Kommunikation
- Mädchen und Frauen mit Behinderung

1. Ausgangssituation

Als die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN BRK) am 13.12.2006 von der UN Generalversammlung verabschiedet wurde, lag erstmalig ein Menschenrechtsübereinkommen vor, an dessen Entstehung die Zivilgesellschaft intensiv beteiligt war. Deutschland gehört zu den Erstunterzeichnern. Nach der Ratifizierung durch Bundestag und Bundesrat im März 2009 trat die UN BRK in Deutschland in Kraft.

Die Konvention beschreibt in 50 Artikeln die besonderen Rechte der Menschen mit Behinderung, die vom Staat mit all seinen Strukturen in Bund, Ländern und Kommunen verpflichtend gewährleistet werden müssen. Der gesamte Text des Übereinkommens kann im Internet unter folgendem Link heruntergeladen werden:

www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar61106-dbgbl.pdf

Noch immer ist die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft mit vielen Barrieren und Schwierigkeiten verbunden. Aus diesem Bewusstsein heraus hat der Kreistag des Main-Taunus-Kreises am 28.02.2011 die Gründung des Behindertenbeirats beschlossen. Dieser hat unter anderem den Auftrag, in einem Aktionsplan Empfehlungen für Maßnahmen zu beschreiben, auf deren Grundlage die Ziele der UN BRK konsequent umgesetzt werden sollen.

Mit der ersten Sitzung im März 2012 nahm der Behindertenbeirat des Main-Taunus-Kreises seine Arbeit auf. Er fungiert als Kommission des Kreisausschusses. Der Kreisbeigeordnete Johannes Baron hat zum 01.04.2017 den Vorsitz des Behindertenbeirates übernommen und gewährleistet damit einen engen Kontakt zwischen dem Beirat und der Verwaltung.

Der Beirat besteht aus Vertretern der Kommunen beziehungsweise den bestellten kommunalen Behindertenbeauftragten, Vertretern von Selbsthilfe- und Behindertenorganisationen, Vertretern der Jugendhilfe, Kreiselternebeirat, Mitarbeitern der Verwaltung sowie der im Kreistag vertretenen Parteien. Der Behindertenbeirat hat 3 Arbeitskreise zu folgenden Themen gebildet:

- **Inklusive Bildung und Freizeit**

- **Berufliche Teilhabe**
- **Barrierefreiheit**

Die Arbeitskreise tagen mehrfach im Jahr und bringen ihre Ergebnisse und Empfehlungen in die Sitzungen des Behindertenbeirates ein. In der Kreisverwaltung wurde eine Koordinierungsstelle für die Belange von Menschen mit Behinderung eingerichtet. Sie dient als Geschäftsstelle des Behindertenbeirates und zentrale Ansprechpartnerin.

Der Behindertenbeirat hat durch viele Gespräche und intensive Netzwerkarbeit eine Bewusstseins- und Informationsebene geschaffen und gilt als kompetenter Ansprechpartner für die Belange von Menschen mit Behinderung im Main-Taunus-Kreis.

Wichtige Impulse in den unterschiedlichen Bereichen finden sich in den nachfolgenden Handlungsfeldern wieder. Auch die Kreisverwaltung nimmt Anregungen auf und setzt damit Maßstäbe.

2. Grundlagen und Zielvorgaben

Ziel der Leitlinien und des Aktionsplanes ist es, allen Menschen mit Behinderung als Mitglieder unserer Gesellschaft ganz selbstverständlich die Teilhabe zu ermöglichen. Wir stehen gemeinsam für einen barrierefreien Main-Taunus-Kreis.

In diesem Sinne wollen wir unter anderem erreichen, dass im Main-Taunus-Kreis

- die Kommunikation zwischen Menschen mit und ohne Behinderung wertschätzend und leicht verständlich ist,
- sachkundige Menschen mit Behinderung an allen sie betreffenden Entscheidungen und Vorhaben beteiligt werden,
- die öffentliche Infrastruktur in allen Kommunen den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung entsprechend gestaltet ist,

- Menschen mit Behinderung die Wahl haben, wo sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbstbestimmt wohnen können,
- alle Menschen mit und ohne Behinderung miteinander leben, lernen und arbeiten.

3. Handlungsfelder und Umsetzung

Der Aktionsplan des Main-Taunus-Kreises macht mit diesen Handlungsfeldern deutlich, dass die Belange von Menschen mit Behinderung ernst genommen werden. Er ist auch eine Absichtserklärung, welche Ziele der UN BRK in den kommenden Jahren im Main-Taunus-Kreis umgesetzt werden sollen.

Dabei berät der Behindertenbeirat den Kreisausschuss, der letztendlich die Verantwortung dafür trägt, welche Maßnahmen im Rahmen der finanziellen und strukturellen Möglichkeiten umgesetzt werden sollen und können.

Die Handlungsfelder für das Erreichen einer inklusiven Gesellschaft sind:

4. Bewusstseinsbildung

Übergeordnetes Ziel des Main-Taunus-Kreises ist die Bewusstseinsbildung. Geprägt durch die bisherige alltägliche Trennung der Lebenswelten von Menschen mit und ohne Behinderung herrschen auf beiden Seiten unterschiedliche Ebenen der Aufmerksamkeit, des Bewusstseins, und der Wahrnehmung sowie Unkenntnis, Vorurteile und Berührungsängste. Diese aufzulösen erfordert sehr viel Aufklärungsarbeit in der Öffentlichkeit.

Die Gesellschaft soll motiviert werden, ihr Denken langfristig umzustellen und Barrieren abzubauen. Dazu gehören die Barrieren in den Köpfen sowie kommunikative und infrastrukturelle, z.B. bauliche Barrieren. Sie alle hindern die Menschen mit Behinderung an einer gleichberechtigten Teilhabe.

Das ist ein gesellschaftsverändernder Prozess, der nur kontinuierlich über einen langen Zeitraum erreicht werden kann. Wege hierzu sind Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkbildung und Aufklärungsveranstaltungen; ebenso Best-Practice Veranstaltungen, die Aufmerksamkeit und Bewusstsein zur Überwindung der Barrieren unterstützen. Eine Zielgruppe dieser Bemühungen sollen in

besonderem Maße Kinder und Jugendliche sein, die die Gesellschaft von morgen prägen.

Ansprechpartner vor Ort können die Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden sein. Jeder Stadt oder Gemeinde im Landkreis steht es frei, für die Umsetzung der UN Behindertenrechts Konvention einen Ansprechpartner für die Belange von Menschen mit Behinderung zu benennen.

Die Behindertenbeauftragten setzen sich vor allem für die Barrierefreiheit in ihrer Kommune ein und treiben diese voran. Ausreichend qualifiziert sind Sie die Fachleute in Bezug auf Barrierefreiheit und die Belange von Menschen mit Behinderung vor Ort.

Ein örtlicher Behindertenbeauftragter bedeutet für ratsuchende Menschen mit Behinderung somit einen kurzen Weg zu Informationen und Hilfen.

Die örtlichen Behindertenbeauftragten können auch als örtliche Schnittstellen zum Kreisbehindertenbeirat und der Koordinierungsstelle für die Belange von Menschen mit Behinderung dienen.

Ziele:

- 4.1. Bewusstseinsbildung
- 4.2 Vernetzung der Behindertenbeauftragten auf Kreisebene
- 4.3 Flächendeckende Bestellung von Behindertenbeauftragten in den Städten und Kommunen

5. Erziehung und Bildung

Der Main-Taunus-Kreis möchte Kinder mit Behinderung von Anfang an in ihrer Entwicklung fördern. Mit der Einrichtung von regionalen „inkluisiven Schulbündnisse (iSB)“ soll eine Weiterentwicklung der bisherigen „Modellregionen Inklusive Bildung“ dargestellt werden. Das inklusive Schulbündnis für den Main-Taunus-Kreis startete in 2018 und wird in 3 Phasen etabliert werden. Es gilt für alle Schularten und soll im Rahmen der „inkluisiven Schulbündnisse“ die verfügbaren sonderpädagogischen Lehrerstellen vor Ort flexibler und entsprechend dem Elternwunsch auf die inklusive Beschulung an

allgemeinen Schulen auf der einen Seite und den Förderschulen auf der anderen Seite verteilt werden. Die Förderschulbesuchsquote liegt derzeit bei ca. 2%, die Inklusions-Quote“ (Grund- und weiterführende Schulen, ohne Berufsschule) bei ca. 1,14%.

In diesem Zusammenhang müssen nicht nur die baulichen und strukturellen Voraussetzungen (bspw. Barrierefreiheit, Betreuungsstrukturen, Netzwerke) bei allen Schulen geschaffen werden, für die der Main-Taunus-Kreis zuständig ist. Inklusion kann nur gelingen, wenn auch die notwendigen personellen Voraussetzungen gegeben sind, die vom Land bereitgestellt werden müssen. Der Main-Taunus-Kreis setzt sich dafür auf allen Ebenen ein.

Dazu ist eine enge Zusammenarbeit aller Akteure auf dem Gebiet der Inklusion herzustellen um auch hier Synergieeffekte zu nutzen, den Informationsfluss untereinander zu verbessern sowie ressourcenorientiert arbeiten und wirtschaften zu können.

Ziele:

- 5.1 Erhalt und Vernetzung der bestehenden Beratungsangebote sowie der Leistungserbringer und deren Angebotsstruktur für allgemeine Hilfen, Sport und Freizeitangebote zur Inklusion
- 5.2 Inklusiv und barrierefrei gestaltete Angebote an Bildungsmaßnahmen und Aus- und Aufbau von inklusiven Freizeitangeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- 5.3 Übergreifende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Inklusion zwischen Land, Kreis und Kommunen

6. Arbeit und Beschäftigung

Der Main-Taunus-Kreis strebt an, dass Menschen mit Behinderung entsprechend ihrer Fähigkeiten am Arbeitsleben teilhaben können. Ein hohes Maß an Unabhängigkeit ist dann gegeben, wenn sie sich ihren Lebensunterhalt durch angemessen bezahlte Arbeit verdienen können. Dies bedingt auch die Möglichkeit einer entsprechend gestalteten Ausbildung und Beschäftigung in Wirtschaft und Verwaltung. Die bisherige Praxis, wonach Jugendliche nach der Schule überwiegend in Sondereinrichtungen wie Werkstätten oder

Tagesförderstätten wechseln, soll überwunden werden. Dies kann zum Beispiel durch personenzentrierte Hilfen, wie differenzierte Ausbildungsgänge und betriebsintegrierte Beschäftigungsplätze in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes erreicht werden.

Durch die Teilnahme an Veranstaltungen, der Organisation von Netzwerktreffen und der Erstellung von Onlineangeboten sollen Arbeitgeber über die bestehenden Fördermöglichkeiten und die verschiedenen Unterstützungssysteme informiert werden. Dadurch sollen bestehende Bedenken abgebaut und die Bereitschaft Menschen mit Behinderung einzustellen, gesteigert werden. Außerdem soll das hohe Maß an Potential und Leistungsbereitschaft von Schulabgängern und Arbeitnehmern mit Behinderung aufgezeigt werden. Darüber hinaus soll eine Initiative zur Schaffung von betriebsintegrierten Beschäftigungsplätzen dafür sorgen, dass noch mehr Betriebe und Verwaltungen Menschen mit Behinderung einen Zugang zur regulären Arbeitswelt als Alternative zur Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte ermöglichen. Gelungene Beispiele aus der Praxis sollen dabei verdeutlichen, welche Möglichkeiten es gibt und wie Inklusion im Beruf zum Vorteil des behinderten Arbeitnehmers als auch des Betriebes gelingen kann.

Ziele:

- 6.1 Steigerung der Bereitschaft der Arbeitgeber, Menschen mit Behinderung einzustellen – 20 Firmen bis 2020
- 6.2 Eigenständige Erwerbstätigkeit von Menschen mit Behinderung fördern
- 6.3 Verbesserte Informationen zum Übergang von Schule zu Beruf
- 6.4 Sensibilisierung der Arbeitgeber im Main-Taunus-Kreis für die Belange arbeitssuchender Menschen mit Behinderung

7. Barrierefreies Wohnen

Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben wollen. Sie sollen nicht verpflichtet sein, in besonderen Wohnformen zu leben.

Zu einem selbstbestimmten Leben und gesellschaftlicher Teilhabe gehört aber auch der barrierefreie Wohnraum. Barrierefreie Wohnungen kommen allen Menschen zugute und sind eine unbedingte Notwendigkeit, spätestens wenn sich die gesundheitliche Situation ändert oder sie nicht mehr mobil sind. Leider sind Wohnungen, insbesondere barrierefreie Wohnungen im Main-Taunus-Kreis rar.

Die Einflussmöglichkeit kommunaler Akteure in Politik und Gesellschaft sind jedoch begrenzt. Umso wichtiger ist es, durch Vernetzung und Zusammenlegung der Ressourcen, der Forderung nach mehr barrierefreien Wohnungen wirkungsvoller Ausdruck zu verleihen. Diese Aufgabe mit den Themen Wohnen und Informationen über barrierefreies Bauen wird sehr intensiv in dem vom Pflegestützpunkt des Main-Taunus-Kreis geleiteten „Arbeitskreis Wohnberatung“ behandelt. In diesem regelmäßig tagenden Arbeitskreis treffen viele Akteure aus diesem Bereich zusammen.

Ziele:

- 7.1 Vernetzung und Zusammenlegung der Ressourcen.
- 7.2 Bessere Information der Bürger über Fördermöglichkeiten und Wohnraumangebote

8. Sport und Freizeit

Das Ziel des Main-Taunus-Kreises ist die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gemeinschaft.

Gemeinsame Freizeitaktivitäten, insbesondere Spiel und Sport sind sehr gut geeignet, um das gegenseitige Verständnis von Menschen mit und ohne Behinderung zu stärken und Vorurteile und Berührungsängste abzubauen. Bisher gibt es aber nur wenige inklusive Angebote. Zudem mangelt es an barrierefreien Veranstaltungsorten und Sportstätten.

Der Main-Taunus-Kreis setzt sich im Rahmen der Bewusstseinsbildung dafür ein, dass Vereine und kulturelle Einrichtungen bei der Ausgestaltung inklusiver Angebote unterstützt werden. Dazu gehört auch die Schulung und Ausbildung von Übungsleitern, Kursleitungen und Betreuern. Ein weiteres Ziel ist die Förderung der Barrierefreiheit von Veranstaltungsorten und Sportstätten.

Ziele:

- 8.1 Vielfältige inklusive Sport- und Freizeitangebote im Main-Taunus-Kreis
- 8.2 Darstellung der bestehenden Beratungsangeboten auf der Main-Taunus-Kreis Homepage
- 8.3 Fortentwicklung des Konzeptes "Sporterlebnistag Inklusion"

9. Barrierefreiheit und barrierefreie Gesundheit und Mobilität

Die gesundheitliche, pflegerische und therapeutische Versorgung von Menschen mit Behinderung ist eine unabdingbare Notwendigkeit. Die Erfahrung zeigt, dass diese Versorgung im Main-Taunus-Kreis nicht für alle medizinischen Bereiche gewährleistet ist.

Nach einer aktuellen Umfrage sind bisher nur 22 % der Arztpraxen im Main-Taunus-Kreis barrierefrei erreichbar. Über Therapiepraxen gibt es noch keine Erhebungen.

Unklar ist auch die Situation, wie die Facharztversorgung im Main-Taunus-Kreis für Menschen mit Behinderung aussieht und welche speziellen Probleme bei einem Notfall auftreten können.

Die Mobilität von Menschen mit Behinderung muss im kompletten Main-Taunus-Kreis gewährleistet sein. „Im novellierten Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG) von 2005 wurden die allgemeinen Anforderungen an die Barrierefreiheit nochmal deutlicher gefasst, sodass die Regelungen bereits jetzt die Anforderungen der UN-BRK weitgehend erfüllen. Sie ist eine konkrete Soll-Vorschrift für Fahrzeuge, Anlagen und Informationen die von den hessischen ÖPNV-Aufgabenträgern und der Landesregierung als Zuwendungsgeber Zug um Zug umgesetzt wird. (Quelle Hessischer Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK)“

Ziele:

- 9.1 Feuerwehr- und Rettungskräfte sind im Umgang mit Menschen mit Behinderung und deren besonderen Notwendigkeiten geschult.
- 9.2 Als Vorbild für andere Kommunen und private Betriebe ist das Landratsamt weitgehend barrierefrei gestaltet

- 9.3 Die Haltepunkte der Regionaltangente West im Bereich des Main-Taunus-Kreises sind barrierefrei gestaltet
- 9.4 Für Frauen im Rollstuhl besteht ein vollständig barrierefreies Angebot für eine gynäkologische Versorgung
- 9.5 In allen Städten und Gemeinden im Bereich des Main-Taunus-Kreises gibt es Online Barrieremelder
- 9.6 Die akustischen und visuellen Haltestellenvorschauen werden regelhaft benutzt und die barrierefreien Haltestellen werden ordnungsgemäß angefahren. Die Einhaltung wird durch festgelegte Vertragsstrafen im Vertragswerk sanktioniert.
- 9.7 Bei in der Verantwortlichkeit des Kreises liegenden Neuerrichtungen und Umbauten von Schulen, Sportstätten und Krankenhäusern, ist die in § 54 Hessische Bauordnung geforderte barrierefreie Ausführung beachtet.
- 9.8 Bei der Planung der in Punkt 9.7 genannten Baumaßnahmen wird der Arbeitskreis Barrierefreiheit frühzeitig beteiligt. Der Arbeitskreis kann sich im Rahmen einer Stellungnahme im Hinblick auf die Barrierefreiheit zu den Planungen äußern.

10. Barrierefreie Information und Kommunikation

Speziell die alt hergebrachte, von juristischen Fachbegriffen erfüllte Verwaltungssprache ist für viele Menschen nur schwer verständlich. Diese „schwere“ Sprache kann viele Menschen mit Leseschwächen oder geringem Sprachwortschatz von wichtigen Informationen ausgrenzen. „Schwere“ Sprache stellt eine Barriere für den Zugang zu Informationen und Kommunikation dar. Der Main-Taunus-Kreis ist sich dieses Problems bewusst und will sich noch stärker für eine bürgerfreundliche und verständliche Behördensprache einsetzen. Dafür werden jährlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den verschiedenen Organisationseinheiten der Verwaltung entsprechend geschult. Auch der Internetauftritt wird im Rahmen der technischen Möglichkeiten zunehmend barrierefrei gestaltet.

Ziele:

- 10.1 Schulungsempfehlung für alle Mitarbeiter des Main-Taunus-Kreis in leichter und bürgernaher Sprache sowie Sensibilisierung im Umgang mit Menschen mit Behinderung durch entsprechende Fortbildung

11. Schlusswort und Gültigkeit

Da das Erreichen einer inklusiven Gesellschaft neben bedeutenden Bewusstseinsänderungen teilweise auch einen erheblichen Finanzbedarf erfordert, müssen manche Maßnahmen längerfristig geplant werden.

Dieser Aktionsplan ist vom Kreistag des Main-Taunus-Kreises am XXX beschlossen worden und stellt die Grundlage für notwendige Finanzierungen dar.

Er ist ein dynamisches Konzept und wird regelmäßig dahingehend überprüft, ob die angestrebten Ziele erreicht worden sind. Sollte weiterer Handlungsbedarf bestehen, wird der Aktionsplan um zusätzliche Ziele und Maßnahmen erweitert. Es ist erklärte Absicht des Main-Taunus-Kreises die hier genannten Ziele innerhalb der nächsten 5 Jahre umzusetzen. Der Aktionsplan wird entsprechend fortgeschrieben.